



**PLANZEICHENERKLÄRUNG :**

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTBEREICHES
- ABGREINUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRUNGSLINIE
- VERKEHRSFLÄCHE
- WA
- ALLGEMEINES WOHNGEBIEKT
- GRÜNFLÄCHE (öffentliche)
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
- ROHSTOFFSICHERUNGSGEBIET
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- SPIELPLATZ
- ZU ERHALTENDER BAUMBESTAND
- Pflanzgebiet gem. § 9 Abs. 1 25b BBauG.
- SICHTDREIECK
- ANZAHL DER VOLGESCHOSSE
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSFÄCHENZAHL
- OFFENE BAUWEISE
- ANORDNUNG VON PLANZEICHEN
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- BAUGRENZE
- IN AUSSICHT GENOMMENE LINIENFÜHRUNG DER B 214
- (Als Hinweis ohne rechtliche Bedeutung)

Landkreis Nienburg - Weser  
Gemeinde

# STEIMBKE

Bebauungsplan Nr. 63/1

## ALTER SONNENBORSTELER KIRCHWEG

### 1. ÄNDERUNG

Flur 1

Maßstab 1:1000



**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:**  
DER VORHANDENE BAUMBESTAND IM BEREICH DES PFLANZGEBOTES MUSS GEM. § 9 ABS. 1, 25b BBAG ERHALTEN WERDEN, SOWIE NICHT DURCH GEPLANTE WEGE STRASSEN UND ZUFÄHREN DAS FALLEN EINZELNER BÄUME UNBEDINGT ERFORDERLICH WIRD.  
INNERHALB DES SICHTDREIECKS DARF DIE SICHT IN MEHR ALS 080 m HÖHE ÜBER FAHRBAHNOBERKANTEN BEIDER STRASSEN NICHT BEHINDERT WERDEN.  
MIT RECHTSKRAFT DIESES BEBAUUNGSPLANES TREten DIE BISHER RECHTSVERBUNDENEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3 „ALTER SONNENBORSTELER KIRCHWEG“ AUSSEN KRAFT.

**HINWEISE :**  
DIE ALS KREISBÖGEN DARGESTELLTEN STRASSENEINMÜNDUNGEN SOLLEN ALS EIN VIELECKZUG IN ETWA ÖRTLICH ABGESTECKT WERDEN.

Vervielfältigungsvermerke  
Kartengrundlage : Flurkartenwerk  
Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungsvermerk für das Planungsamt des Landkreises Nienburg  
erteilt durch das Katasteraamt Nienburg am 24.9.1979. Az.: A III 28/79

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 17.9.1979).  
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Nienburg, den  
(L.S.)

Der Rat der Gemeinde STEIMBKE, hat in seiner Sitzung am 31.05.1979 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) am 03.01.1980 bekanntgemacht.

STEIMBKE, den 21.01.1981 (Gemeindeleiter)

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Landkreis Nienburg / Weser  
NIENBURG / WESER, den 12. Juni 1980  
Der Oberkreisdirektor  
Planungsamt  
im Auftrage

Der Rat der Gemeinde STEIMBKE, in der Sitzung vom 12.03.1981  
behandelt und beschlossen  
Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309  
vom heutigen Tage genehmigt.

HANNOVER, den Bezirksregierung Hannover  
im Auftrage

Der Rat der Gemeinde STEIMBKE, hat in seiner Sitzung am 12.03.1981  
dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer  
der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 25.05.81  
ortsüblich durch öffentlichen Ausschlag bekanntgemacht.  
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 24.06.81 bis 24.07.81  
öffentlich auszulegen.

STEIMBKE, den 21.01.1981 (Bürgermeister)

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am 04.09.81  
ortsüblich im amtlichen Verkündungsblatt der Bezirksregierung Hannover - des Landkreises -  
bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

STEIMBKE, den (L.S.) (Gemeindedirektor)

Der Rat der Gemeinde STEIMBKE, hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 04.09.81  
nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung  
beschlossen.

STEIMBKE, den 21.01.1981 (L.S.) (Bürgermeister)

\* Nichtzutreffendes ist zu streichen

PLANVERFASSER : H. Kremelke, Baurat  
R. Unger, Ing. (grad.)  
GEÄNDERT 12.1.1981 Ko. 28.4.1981 Ko.  
GEZEICHNET : Koslowski

AUFGESTELLT : 12. Juni 1980

GEÄNDERT 12.1.1981 Ko.